

II- 4350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 23. Dezember 1991

GZ: 10.101/509-X/A/1a/91

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

1827 IAB

1991 -12- 30

zu 1826 1J

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1826/J betreffend Vorkommnisse bei Sondergesellschaften welche die Abgeordneten Anschöber, Wabl, Freunde und Freundinnen am 30. Oktober an mich richteten, stelle ich fest:

Allgemeine Bemerkung:

Es ist bedauerlich, daß bei einem der Vorstandsmitglieder der Sondergesellschaften gravierende Mängel in der Geschäftsführung festgestellt wurden, die letztlich auch zum Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen wurden. Durch die Verfehlungen des ehemaligen Sekretärs des Bautenminister Sekanina, Dr. Talirz, der von diesem dann als Generaldirektor der ASTAG und PAAG eingesetzt wurde, ist nach derzeitigem Wissenstand ein gesamtwirtschaftlicher Schaden in einer Höhe von einigen Promillen der gesamten bei allen Straßensondergesellschaften getätigten Ausgaben entstanden. Es ist also keineswegs gerechtfertigt, aufgrund dessen von einem gesamtösterreichischen Straßenbauskandal zu sprechen.

**Punkt 1 der Anfrage:**

Wegen Vorkommnisse im Umfeld des Bauloses Kellerberg der TAB wurde vom Rechnungshof eine Sachverhaltsdarstellung gegen den Hofrat Tautschnigg eingereicht. Um welche konkrete Causa geht es dabei nach ihren Informationen, hat die Staatsanwaltschaft bereits Ermittlungen aufgenommen und ist erwiesen, daß Hofrat Tautschnigg die angesprochene Korrektur einer Ausschreibung selbst durchgeführt hat?

Wenn nein, von wem wurde Ihren Informationen nach die Korrektur tatsächlich durchgeführt?

Wer aus dem TAB-Vorstand wußte davon?

Über wessen Weisung kam es zu diesem Vorgehen?

**Antwort:**

Nach mehrfacher Aufforderung durch Parlamentarier ist seitens des Rechnungshofes eine Sachverhaltsdarstellung betreffend die Wahrnehmung des Rechnungshofes zu Punkt 56.4.1 des Prüfergebnisses betreffend die Tauernautobahn Aktiengesellschaft Salzburg, Aufgabenbereich Kärnten, aus dem Jahre 1989 "Angebotskorrektur Baulos Kellerberg" an die Staatsanwaltschaft übermittelt worden.

Aufgrund dieser Sachverhaltsdarstellung wurden Erhebungen der Staatsanwaltschaft gegen mehrere Beamte des Amtes der Kärntner Landesregierung, darunter auch Dipl.-Ing. Tautschnig, eingeleitet. Hofrat Tautschnig war an der angesprochenen Korrektur einer Ausschreibung jedoch nicht persönlich beteiligt. Dies wurde auch in keiner Weise je behauptet oder vermutet.

Wie aus dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes ersichtlich ist, richtete sich die Kritik des Rechnungshofes auf das Fehlen jeglichen Hinweises auf eine erst nachträglich erfolgte aktenmäßige Behandlung der Festhaltungen über die Erklärung einer Angebotskorrektur im Amte der Kärntner Landesregierung, welche nach Erachtens des Rechnungshofes der Verwirklichung eines strafrechtlichen Tatbildes nahekam.

~~Republik Österreich~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Da diese Kritik sich ausschließlich auf Vorgänge innerhalb des Amtes der Kärntner Landesregierung bezogen hat, sind ausgenommen die Person des Hofrat Tautschnig, der zu diesem Zeitpunkt zugleich auch Vorstandsdirektor der Tauernautobahn Aktiengesellschaft war, keine Beziehungen in die Tauernautobahn Aktiengesellschaft herzustellen.

Punkt 2 der Anfrage:

Ist es richtig, daß es im März 1991 zu einem Gespräch zwischen dem Wirtschaftsminister und dem ehemaligen Generaldirektor von PAG und ASTAG, Heinz Talirz, gekommen ist?

Wenn ja, was war der Gesprächsinhalt?

Ging es unter anderem auch um die Möglichkeit, daß Talirz den Vorsitz in der damals vom Wirtschaftsminister geplanten Straßenbauholding übernehmen könnte?

Antwort:

Auf die ausführliche Anfragebeantwortung zu 1821/J, in der die gleiche Frage gestellt wurde, wird verwiesen.

Punkt 3 der Anfrage:

Falls es, wie nun vom Wirtschaftsminister geplant, zur Errichtung einer zentralen Straßenbaugesellschaft als Ersatz für die sechs Sondergesellschaften kommen sollte, welche Einsparungen werden in diesem Fall im Bereich der Vorstandsgehälter erwartet?

Was geschieht mit den derzeit gültigen Vorstandsverträgen innerhalb der Sondergesellschaften?

Welche Abfindungszahlungen und Pensionsansprüche würden im Fall der Auflösung anfallen?

Antwort:

Nachdem dafür erst die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müßten, ist dies keine Frage der Vollziehung.

~~\_\_\_\_\_~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

**Punkt 4 der Anfrage:**

Am 15.6.1982 beschloß der ASTAG-Aufsichtsrat eine Pauschalabgeltung für aus Wien anreisende Aufsichtsräte bei Vorweis eines Nachweises der Flugzeugbenutzung zugestimmt. Wurden seither bei der ASTAG tatsächlich stets Nachweise für die Flugzeugbenutzung verlangt oder kam es gleichsam automatisch zur Überweisung der Flugpauschale?

Welche Gesamtsumme an Flugpauschalen wurde seither verrechnet?

Für welchen Teil davon existiert ein Nachweis?

Wie lautet die entsprechende Situation bei BAG, PAG und TAB für die Anreise von Aufsichtsräten aus Wien?

Welche Gesamtkosten für die Flugpauschalen sind jeweils in diesen Gesellschaften seit 1982 angefallen?

Welche Teile davon sind jeweils durch Nachweise abgedeckt?

**Antwort:**

Auf die ausführliche Anfragebeantwortung zu 1824/J, in der die gleichen Fragen gestellt wurden, wird verwiesen.

**Punkt 5 der Anfrage:**

Im ASTAG-Aufsichtsrat und in der Öffentlichkeit kam es in den vergangenen Monaten zu Diskussionen über eine Schiedsrichtertätigkeit des ehemaligen Generaldirektors Heinz Talirz im Bereich Munitionsbunker Hieflau. Wann wurde der PAG-Aufsichtsrat von dieser Tätigkeit informiert?

Was waren die Reaktionen des PAG-Aufsichtsrates auf diese Informationen?

Stand diese Talirz-Tätigkeit im Einklang mit seinem PAG-Vorstandsvertrag?

**Antwort:**

Der Aufsichtsrat der Pyhrn Autobahn AG wurde erstmals am 18. Mai 1987 von Dr. Talirz informiert, daß er ersucht wurde, sich allenfalls als Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 5 -

Der Staatsanwaltschaft Innsbruck wurde vom Vorstand der Pyhrn Autobahn AG die Ermächtigung zur Strafverfolgung von Dr. Talirz wegen Vergehens der Täuschung nach § 108 (1) STGB erteilt.

Punkt 6 der Anfrage:

Am 4.1.1991 erschien in der Zeitschrift "Kontakt" eine ganzseitige bezahlte Anzeige der ASFINAG unter dem Titel "ASFINAG - eine Gesellschaft des Bundes für Baufinanzierung" mit einem starken persönlichen Bezug zur Tätigkeit TAB-Generaldirektors und ASFINAG-Leiters Karl Just. Wie teuer kam dieses Inserat, welchen unternehmenspolitischen Sinn verfolgte es, wie steht der Wirtschaftsminister zu derartiger "Eigenwerbung auf Steuerzahlerkosten" und welche Konsequenzen hat er aus diesem Vorgehen gezogen bzw. wird er ziehen?

Antwort:

Bezüglich der ASFINAG liegt die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes im Verantwortungsbereich des Bundesministers für Finanzen.

